

Friedhofskonzeption

- **Grundsatzbeschluss und Entscheidung über das weitere Vorgehen**
 - **Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 2006 auf Einrichtung eines Friedwaldes auf Ettlinger Gemarkung**
-

Beschluss: (einstimmig)

1. **Der Konzeption zur flexibleren Gestaltung von Grabarten und Grabfeldern wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:**
 - **Bezüglich der Ganzabdeckung von Erdgräben bleibt es bei der bisherigen Regelung (zulässig in Bruchhausen, ansonsten max. 50 %).**
 - **Baum- und Wiesenbestattungen werden vorrangig im Bereich des „Wiesengeländes“ und des „waldartigen Aufwuchses“ entsprechend Anlage 6 angestrebt.**
 - **Anonyme Bestattungen auf einer Gemeinschaftsgrabanlage werden ermöglicht.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Ergänzungen der Friedhofssatzung zu erarbeiten. Die Anregungen der jeweiligen Ortschaftsräte sind vorher einzuholen.**
3. **Die Urnenbestattung unter Bäumen innerhalb der bestehenden Friedhofsgrenzen wird anstelle des o. g. beantragten Friedwaldes ermöglicht.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Verwaltung hält es aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und einer sich verändernden Interessenlage für notwendig, das Friedhofswesen in Ettlingen weiter zu entwickeln. Anfragen und Erörterungen im Rahmen der Vorberatungen zum Haushaltsplan gaben den Anstoß, das Geplante in einer Konzeption darzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Inhaltlich wurden Anregungen aus der Bürgerschaft und Fachkreisen (wie z.B. Bestattungsunternehmen, Friedhofsgärtner, andere kommunale Friedhofsträger) berücksichtigt.

Dazu diente auch die am 27.02. 2007 durchgeführte Informationsveranstaltung für Bürger, Gemeinderäte und andere am Thema Interessierte, in der auch die Friedwald GmbH, Griesheim, ihr Produkt vorstellen konnte. Die Friedwald GmbH hat den Begriff „Friedwald“ geschützt und betreibt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Waldbesitzern die Friedwälder in Deutschland. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.12.2006 der Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2006, auf der Ettlinger Gemarkung einen Friedwald einzurichten, in der vorliegenden Vorlage behandelt.

Wie in viele Lebensbereiche, so wirken sich der Wertewandel, die Lösung von christlichen Überlieferungen und die Öffnung für Gedankengut anderer Kulturen und Religionen und nicht zuletzt die Individualisierung auf den Umgang mit Tod und Trauer und die Wahl der Bestattungsform aus. Die Formen und Rituale, die vor 25 Jahren hilfreich, anerkannt und üblich waren, stimmen nicht mehr mit dem eigenen Weltbild überein. Der Wunsch, Veränderungen auch im Bestattungswesen durchzusetzen, ist einerseits nicht zu übersehen, andererseits wirken sich die Grundsätze der Pietät bremsend auf zu rasche Änderungen in diesem Bereich aus. Sozialkontrolle und gesetzliche Regelungen haben ebenso Einfluss auf diese Entwicklung. Der freiere Umgang mit der Asche Verstorbener in einigen Nachbarländern weckt Interesse, Forderungen nach Öffnung gesetzlicher Regelungen werden formuliert.

Dass auch die traditionelle Gestaltung der Friedhöfe hinterfragt wird, überrascht nicht. Die Zahl derer, die sich nicht auf einem herkömmlich gestalteten Friedhof in Reih und Glied beisetzen lassen wollen, steigt. Kommunale und kirchliche Friedhöfe bzw. deren Träger stehen vor neuen Herausforderungen, denn die Reihen füllen sich nicht mehr automatisch. Konkurrenzangebote positionieren sich, die Kundschaft fängt an zu vergleichen. Die mit einer Beisetzung verbundenen Kosten werden kritisch hinterfragt oder sogar beklagt. Der Friedhofsträger ist herausgefordert und muss nach Wegen suchen, die seiner Einrichtung und seinem Produkt wieder eine höhere Akzeptanz verleihen.

I. Die Friedhofskultur als Bestandteil kommunalen Lebens

Auf dem Friedhof sind unterschiedliche Interessen und Funktionen vereint. Der Friedhof ist Bestattungsort und ein Ort, an dem Menschen individuell ihrer Trauer Ausdruck verleihen. Er ist ein Ort der Lebenden. Er ist Begegnungsort von Menschen, die Ähnliches erlebt haben. Der Friedhof ist ein Kulturerbe der Stadt. Er beherbergt Gedenksteine unterschiedlichster Zeitepochen. Der Friedhof wird zu den Grünflächen einer Gemeinde gezählt und ist durch seine Baumstruktur und Ungestörtheit oft einzigartig und für das Stadtgrün von besonderem Wert.

Hervorzuheben ist auch, dass der Friedhof eine vom Träger und Nutzer und den beauftragten Betrieben gemeinsam gestaltete öffentliche Anlage ist. Die Schönheit und der Pflegezustand der von den Hinterbliebenen gepflegten Grabstätten sind ebenso entscheidend für das Gesamtbild eines Friedhofes wie das Aussehen der öffentlich gepflegten Infrastruktur.

Das Aussehen einer Friedhofsanlage und die dort sich widerspiegelnde Friedhofskultur ist daher ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Lebens.

II. Der traditionelle Friedhof im Vergleich mit anderen Bestattungsformen

Der traditionelle Friedhof ist gekennzeichnet durch seine schutzgebende Einfriedung der dortigen durch Grabsteine gekennzeichneten Grabstellen und eine der Nutzung angepasste und gestaltete Erschließung. Neben dem traditionellen Angebot, sich auf Ettlinger Friedhöfen bestatten zu lassen, werden den Ettlinger Bürgern verschiedene alternative Bestattungsformen außerhalb der heimischen Gemarkung angeboten.

Bestattungsflächen außerhalb der Friedhöfe unterscheiden sich gravierend von diesen. Bei Seebestattungen sieht der Hinterbliebene, sollte er die Beisetzungsstelle noch einmal aufsuchen, nur eine Wasserfläche, bei Luftbestattungen verteilt sich die Asche in der Luft und damit in einen undefinierten Teil der Landschaft.

Beim Friedwaldkonzept werden bestehende Waldflächen zu Bestattungsflächen. Zeichen des Gedenkens in Form von Grabzeichen, Beet- und Blumenschmuck werden nicht zugelassen, lediglich eine Plakette mit Namensnennung an den Bäumen. Bei Almbestattungen dürfen Zeichen des Gedenkens ebenfalls nur ganz zurückhaltend verwendet werden, um das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen.

Diese Bestattungsflächen liegen i. d. R. im Gegensatz zum Gemeindefriedhof weit ab vom Wohnort. Besuche zur Trauerbewältigung sind erschwert, die Grabgestaltung und Pflege nicht möglich. Was zur Bewältigung der Trauerarbeit notwendig und hilfreich wird, kann der Betroffene vorher nicht absehen. Der traditionelle Friedhof deckt hier immer noch wichtige Bedürfnisse ab.

III. Zahlen zu den Friedhöfen in Ettlingen

Der Fläche aller Friedhöfe zusammengenommen betragen ca. 140.000 m². Der Hauptfriedhof (vgl. Anlage 1) hat eine Größe von 75.000 m², die Stadtteile Bruchhausen, Ettlingenweier, Schöllbronn und Spessart haben Friedhofsgrößen zwischen 10.000 und 20.000 m², Oberweier und Schluttenbach ca. 5.000 m². Insgesamt gibt es etwa 12.000 Gräber. Die städtischen Friedhofsgärtner unterhalten etwa 20 km Friedhofswege und 45.000 m² Grünfläche, 6 km Eiben- und Lebensbaumhecken sind in Form zu halten.

Im Durchschnitt finden auf allen Friedhöfen pro Jahr 370 Beisetzungen statt. Der Anteil der Erdbestattungen ist von 2001 bis 2005 von 58,3 % auf 48 % gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Urnenbeisetzungen gestiegen. In 2006 ist wiederum ein Anstieg der Erdbestattungen (53,3 %) erkennbar, was nach Auffassung der Verwaltung eine Reaktion auf die Gebührenerhöhung insbesondere bei den Urnengräbern ab 01.07.2006 ist.

Auf allen Ettlinger Friedhöfen sind Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen möglich. Für beide Bestattungsarten werden sowohl Reihen- als auch Wahlgräber vorgehalten. Wahlgräber können auch mehrstellig sein. Die Gräber liegen in Feldern mit allgemeinen oder aber auch in Feldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Bei den Feldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften stehen dem Grabhalter vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen. Bei Feldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sind der Gestaltung engere Grenzen gesetzt, augenfälliges Merkmal dieser Felder sind die über alle Gräber einer Reihe hinweggehenden gärtnerischen Gestaltungen.

Abgesehen vom Friedhof Schluttenbach, der Bestandsschutz genießt, sind alle Friedhöfe planungsrechtlich gesichert. In den Bebauungsplänen sind auch Vorhalteflächen für zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Der weitaus überwiegende Teil der Vorhalteflächen wird nach wie vor landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt. In den Erweiterungsteilen der Friedhöfe werden i. d. R. vier bis sechs unbelegte Felder vorgehalten. Die Erweiterung des Friedhofs Oberweier um rd. 4.200 qm steht noch aus. Die Planung soll dieses Jahr erstellt werden. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

IV. Konzeptionsüberlegungen

Entscheidend für künftige Veränderungen des Friedhofskonzept sollte neben der Wahrung traditioneller Werte der Nutzerwille sein, abstrakte Überlegungen auf Fachebene alleine führen nicht zu größerer Akzeptanz der kommunalen Friedhöfe. Als Resümee aus Gesprächen mit Bürgern aus den letzten Jahren kann folgende Reihenfolge an Veränderungswünschen gebildet werden, zuerst aufgeführte Punkte mit häufigster Nennung.

a) Allgemeine Erwartungen der Friedhofsbesucher

- Verbesserung der Begehbarkeit der Gras- und Splittwege bei Nässe
- Bedarfsgerechter Rückschnitt von störenden Pflanzen auf Flächen oder in Pflanzungen
- Offene Toiletten während der Öffnungszeiten des Friedhofes
- Kennzeichnung der Grabfelder zur besseren Orientierung

Die Einzelpunkte werden im Folgenden diskutiert.

Friedhofswege:

Je nach Frequentierung und Funktion sind die Friedhofswege in unterschiedlicher Weise befestigt. Die Hauptwege erhalten eine bituminöse Befestigung oder eine Pflasterung. Nebenwege und vor allem Wege entlang der Grabreihen werden als Splitt- oder Graswege angelegt. Diese Abstufung des Ausbaues soll auch in Zukunft beibehalten werden (vgl. Anlage 2, weiße Wege befestigt, dunkle Splittwege).

In den neuen Feldern werden schon seit geraumer Zeit einreihig Platten verlegt, sodass der Besucher nicht gezwungen ist, durch Grasflächen zu laufen. Der Sanierungsbedarf, vor allem in alten Wahlgrabfeldern, wird in den nächsten Jahren abgebaut.

Bedarfsgerechter Rückschnitt:

Der jährlich vom Frühjahr bis Frühsommer entstehende Pflegebedarf ist erheblich und kann, wie in anderen Grünanlagen, auch nur mit großen Anstrengungen erfüllt werden. Dabei auftretende zeitliche Verzögerungen sind nicht vermeidbar. Im Umfeld intensiv gepflegter Gräber treten Pflegemängel umso stärker in Erscheinung. Der Erwartungsdruck von Grabhaltern und Besuchern ist dementsprechend hoch. Die Arbeitsspitzen sollen zukünftig durch verstärkten Einsatz geeigneter Geräte und Maschinen schneller abgebaut werden. Die Effizienz wird durch gezielten Einsatz von externen Betrieben erhöht.

Toilettenöffnungszeiten:

Auf jedem Friedhof sollen zukünftig auch außerhalb von Beisetzungen die Toiletten geöffnet bleiben. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dazu werden z. Z. ermittelt.

Kennzeichnung der Grabfelder:

Zur besseren Orientierung sind Kennzeichnungen an Ort und Stelle sehr hilfreich. Ziel ist es, alle Felder mit den entsprechenden Nummern zu versehen.

b) Erwartungen der Friedhofsbesucher zum Angebot an Grabarten

1. Erdgräber mit mehr als 50 %-iger Abdeckung bis hin zu Ganzabdeckungen
2. Das Aussuchen von Grabstellen zu Lebzeiten
3. Erdgräber mit kleinerem Beet als üblich (z.B. in Form von Gemeinschaftsfeldern)
4. Ein gemeinsames Grabzeichen bei anonymen Grabfeldern zum Gedenken und Ablegen von Grabschmuck
5. Erd- und Urnengräber für Erwachsene mit kürzeren Laufzeiten
6. Urnenmauern
7. Anonyme Erdbestattungen
8. Ein Gemeinschaftsfeld zur Bestattung von Fehlgeburten
9. Urnenbeisetzungen unter Bäumen und Friedwaldbeisetzungen

1. Ganzabdeckung:

Aufgrund geologischer Gegebenheiten ist die Ganzabdeckung von Erdgräbern nur in Bruchhausen möglich und zulässig. Bei allen anderen Friedhöfen werden nach der derzeit gültigen Satzung max. 50 %-ige Abdeckungen gestattet. Dicht lagernde Bodenschichten und z. T. auch Grund- und Schichtwasser beeinträchtigen die natürliche Verwesung. Die Ruhezeit wurde auch im Hinblick darauf in Ettlingen einheitlich auf 25 Jahre festgesetzt.

Vorschlag der Verwaltung: Den Grabhaltern, die eine mehr als 50 %-ige Abdeckung wünschen, könnte in der Weise entgegengekommen werden, dass die Ruhefrist gestaffelt verlängert wird. Dies ist bereits in anderen Städten so geregelt.

2. Erwerb eines Wahlgrabes zu Lebzeiten:

Bisher wurden Nutzungsrechte an einer freien Grabstelle i. d. R. erst im Sterbefall vergeben. Mit dieser Regelung sollte eine Gleichbehandlung gesichert werden, aber auch eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Neubelegung eines Feldes. Bei Neubelegung von Feldern wird auch zukünftig an dieser Regelung festgehalten. Eine andere Situation stellt sich bei bereits belegten Feldern dar, in denen Gräber aufgelöst wurden. Hier kommt es im Sinne einer besseren Ausnutzung des Feldes darauf an, Lücken zu schließen.

Vorschlag der Verwaltung: Wenn ein Bürger sich zu Lebzeiten eine Grabstätte in einem bestehenden Wahlfeld aussucht und sichern möchte, sollte ihm das zukünftig, allerdings nur in Lücken bestehender Felder, die nicht zur Auflösung vorgesehen sind, ermöglicht werden, wenn die Nutzungsgebühr entrichtet und die Pflege der Fläche gewährleistet wird.

3. Erdgräber mit kleinerer Beetfläche als üblich (Gemeinschaftsgrabanlagen):

Auf Friedhöfen benachbarter Städte findet man so genannte Gemeinschaftsgrabanlagen. Um die Pflegefläche für den Grabhalter zu reduzieren und ihn somit zeitlich zu entlasten, erhalten Teilflächen der Gräber eine Dauerbepflanzung, deren Pflege und Unterhaltung vom Träger übernommen wird.

Der Grabhalter hat auf einer kleinen Teilfläche seines Grabes Raum für Grabzeichen und Blumenschmuck. Er beteiligt sich anteilmäßig an den Kosten der Dauergrabpflege. Ein solches Feld wird i. d. R. vor der ersten Belegung fertig bepflanzt. Der an einem neuen Grab Interessierte kann sich so leicht ein Bild von der Feldgestaltung machen. Das erleichtert die Entscheidung. Die fertige Gestalt solcher Felder, das vergrößerte Angebot an Grabarten und die Auswahlmöglichkeit tragen zu einem verbesserten Erscheinungsbild des Friedhofes bei. Gemeinschaftsfelder können so konzipiert werden, dass sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen möglich sind. Eine Gemeinschaftsgrabanlage wird im Rahmen der Präsentation exemplarisch vorgestellt.

Vorschlag der Verwaltung: Ein solches Feld könnte im Feld 3 (vgl. Anlage 3) verwirklicht werden.

4. Aufstellen eines gemeinsamen Grabzeichens im anonymen Feld 18:

Das Feld 18 ist bereits als Urnenfeld angelegt. Die konkrete Beisetzungsstelle in einem anonymen Feld ist nicht markiert. Zur Ablage von Blumen und Gebinden findet sich oft keine geeignete Stelle. Abgelegter und nicht rechtzeitig entfernter Grabschmuck führt häufig zu einem unbefriedigenden Gesamteindruck der Anlage.

Vorschlag der Verwaltung: Um Angehörigen in dieser Situation zu helfen und etwas mehr Ordnung zu bekommen, soll künftig in solchen Feldern ein gemeinsamer Gedenkstein o. ä. gesetzt werden.

5. Erd- und Urnengräber für Erwachsene mit kürzeren Laufzeiten:

Die natürlichen geologischen Voraussetzungen auf allen Friedhöfen der Gemarkung - abgesehen von Bruchhausen – lassen eine unter 25 Jahre reduzierte Ruhefrist bei Erdgräbern nicht zu. Eine unterschiedliche Behandlung von Erdgräbern je nach Bestattungsort liegt nicht im Sinne der 2001 für die Gesamtstadt beschlossenen Friedhofssatzung.

Bei Urnenbestattungen besteht allerdings unabhängig vom Bestattungsort die Möglichkeit die Ruhefrist auf 15 Jahre zu begrenzen, sofern spezielle verrottbare Urnenmaterialien gewählt werden.

Vorschlag der Verwaltung: Unter speziellen Voraussetzungen werden auch Urnengräber mit 15 Jahren Ruhezeit angeboten.

6. Urnenmauern/Kolumbarien:

Urnenmauern sind derzeit nicht vorgesehen. Hohe Investitionskosten, ein nicht zu unterschätzender Platzbedarf und uneinheitliche Erfahrungen anderer Kommunen konnten die Verwaltung nicht überzeugen. Urnenmauernnischen werden nach Ablauf der Ruhezeit geräumt. Das Grabmal in einer Mauer ist nicht die letzte Ruhestätte, sondern i. d. R. ein für die dauerhafte Verbringung ausgewiesene anonyme Stelle im Friedhof.

Vorschlag der Verwaltung: keine Urnenmauern derzeit.

7. Anonyme Erdbestattungen

Mit Erdbestattungen in Rasen- oder Wiesenflächen werden überwiegend negative Erfahrungen gemacht. Nachsacken der Erde, wiederholte Reparaturen an der Grasnarbe, erhöhte Unfallgefahr und Mehraufwand in der Pflege werden dabei genannt. Anonyme Erdbestattungen sollten kein Regelfall sein.

Der Grabhalter hat allerdings die Möglichkeit, in einem Erdgrabfeld auf die Nennung der Personalien zu verzichten. Die gärtnerische Gestaltung kann mit einfacher Bepflanzung auch würdig gestaltet werden.

Vorschlag der Verwaltung: Wenn ein Bürger eine anonyme Grabstätte in einem bestehenden Wahlfeld aussucht und sichern möchte, sollte ihm das zukünftig, allerdings nur in Lücken bestehender Felder, die nicht zur Auflösung vorgesehen sind, ermöglicht werden. Innerhalb eines Reihengrabfeldes sind ebenfalls anonyme Erdbestattungen möglich.

8. Einrichtung eines Feldes zur Beisetzung von Fehlgeburten:

Eltern, die eine Fehlgeburt oder Todgeburt hatten, tragen immer wieder den Wunsch in sich, das Geborene würdig zu bestatten. Bei Föten mit einem Gewicht unter 1.000 g, die nicht im Personenstandsregister erfasst werden, besteht keine gesetzliche Möglichkeit, diese in einem zugewiesenen Grab zu bestatten. Üblicherweise wird die Leibesfrucht, für die die Eltern manchmal schon einen Namen ausgesucht haben, mit weiteren in Kliniken anfallenden Körperteilen von Menschen entsorgt.

Eltern, die das nicht wollen, sollte auch in Ettlingen eine Beisetzung und Feier ermöglicht werden. In Nachbarstädten wird ein kleines Feld mit einem gemeinsamen Gedenkstein zur Beisetzung von Fehlgeburten vorgehalten. Einmal im Jahr findet i. d. R. eine Beisetzung mit allen Beteiligten statt.

Vorschlag der Verwaltung: Ein solches Feld wird auch in Ettlingen eingerichtet.

9. Urnenbestattungen unter Bäumen

Am 20.10.2006 beantragten die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, auf der Ettlinger Gemarkung einen Friedwald einzurichten. In seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2006, R. Pr. Nr. 147, beschloss der Gemeinderat, diesen Antrag zusammen mit der Friedhofskonzeption im Ausschuss für Umwelt und Technik vorzubereiten.

Die Idee und das Konzept des Friedwaldes wurden in der Schweiz entwickelt. Als Beisetzungsort für Urnen dient ein Waldstück, das weiterhin forstwirtschaftlich betreut wird. Ein Friedwald

erhält keine Einfriedung, er ist für Mensch und Tier frei zugänglich, das bestehende Wegesystem im Wald dient der Erschließung.

Ausgesuchte Bäume werden kartographisch erfasst und können mit einer Plakette gekennzeichnet werden. Angehörige erhalten nach einer Beisetzung eine Urkunde mit den genauen Koordinaten. Persönliche Daten, wie Namen, Sterbedatum, ein Sinnspruch werden nur auf besonderen Wunsch auf einer vorgegebenen kleinen Tafel berücksichtigt, Zeichen des Gedenkens, wie Blumenschmuck, Fotos, Kreuze, Steine etc. widersprechen der Idee des Friedwaldes.

Die Fläche ist den gesetzlichen Regelungen entsprechend für Bestattungen gewidmet. Ein Grundeigentümer stellt die Fläche, die politische Gemeinde übernimmt die Trägerschaft des Friedhofs und die Friedwald GmbH tritt als Betreiber auf. Es sind sowohl Einzelgrabstellen, als auch Mehrfachgrabstellen erwerbbar. Ein Baum mit bis zu zehn Grabstellen wird für 99 Jahre vergeben.

Die nächstgelegenen Friedwälder befinden sich in Schwaigern bei Heilbronn und im Odenwald. Die Gemeinde Oberried im Südschwarzwald bietet als erste Kommune in Baden-Württemberg Naturbeisetzungen als Träger und Betreiber an.

Die Einrichtung eines Friedwaldes oder einer anderen außerhalb eines Friedhofes liegenden Fläche für Naturbeisetzungen bedeutet für Ettlingen die Eröffnung einer neuen 8. Bestattungsfläche auf der Gemarkung, die derzeit nicht bezifferbare Investitionen und zusätzliche Unterhaltungskosten verursacht, wobei festzuhalten ist, dass die bestehenden Friedhöfe bereits jetzt bei nur geringfügig beeinflussbaren Fixkosten nicht kostendeckend zu betreiben sind. Entscheidend ist jedoch, dass ein Konkurrenzangebot auf der eigenen Gemarkung geschaffen würde, das den Bemühungen bei den bestehenden kommunalen Friedhöfen Einnahmen zu erzielen zuwider laufen würde.

Mit Rücksicht auf diese finanzielle Argumentation und das bisher von der Verwaltung eher als gering eingestufte Interesse der Ettlinger Bürger an einem Friedwald, was auch bei der diesbezüglichen Informationsveranstaltung am 27.02.2007 bestätigte, plädiert die Verwaltung dafür, stattdessen innerhalb der bestehenden Friedhöfe Baum- und Wiesenbestattungen anzubieten. Zunächst könnte auf schon erschlossene Felder zugegriffen werden. .

Die Felder 5 und 30 können für Bestattungen an oder unter Bäumen und Felder am Nordrand der heute umzäunten Erweiterungsfläche für Bestattungen in Wiesen hergerichtet werden (vgl. Anlagen 4 und 5). Darüber hinaus befinden sich innerhalb der planungsrechtlich abgesicherten derzeit noch nicht erschlossenen Friedhofserwartungsflächen weitere Wiesenflächen und solche mit waldähnlichem Aufwuchs, die in weiterer Zukunft umgewandelt werden können (vgl. Anlage 6). Naturbezug, gute Erreichbarkeit und Anbindung an einen bestehenden Friedhof zeichnen diese Lagen aus. Sie sind kein Ersatz für Friedwald- oder Naturbeisetzungen fernab jeglicher Bebauung, können aber wegen ihrer Besonderheiten trotzdem ein gutes örtliches Angebot werden.

Vorschlag der Verwaltung: Auf dem Ettlinger Friedhof werden Baum- und Wiesenbestattungen in entsprechend ausgewiesenen Feldern angeboten.

c) Anregung der Gewerbetreibenden auf dem Friedhof zur Anlage eines Muster-Grabfeldes

Von Seiten der Steinmetzbetriebe und Friedhofsgärtnereien wurde in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch nach einem kleinen Feld geäußert, auf dem die Betriebe handwerklich bearbeitete Grabzeichen und Bepflanzungen anlegen können. Die ursprünglich dafür vorgesehene Fläche hat sich als nicht geeignet erwiesen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit temporär angelegten Mustergräbern im Jahr 2005 wird als Dauerfläche der Bereich südöstlich der Aussegnungshalle vorgesehen. Ansprechend gestaltete Gräber dienen den Interessierten als Ori-

entierung, sollen Anlass geben und Mut machen zu mehr Gestaltungsspielraum. Der Friedhof profitiert davon.

Inhaltlich wurde die Konzeption den auf dem Friedhof tätigen Betrieben vorgestellt.

Vorschlag der Verwaltung: Den Gewerbetreibenden wird gegen entsprechende Gebühr zugestanden, ein Mustergrabfeld an einer vorgegebenen Stelle des Friedhofes zu errichten.

V. Stadtteilstriedhöfe

Auch wenn die Ortsteilstriedhöfe nicht im Einzelnen gewürdigt werden, sind dort bei Bedarf Feldgestaltungen, Grabarten und Verbesserungen möglich, wie sie oben beschrieben wurden. Gerade Gemeinschaftsgrabanlagen können in kleinen Einheiten - die geringere Nachfrage berücksichtigend – eine Möglichkeit sein, das Angebot an Grabarten zu erweitern und flexibel auf Wünsche zu reagieren. Falls Ortschaften die entsprechenden Vorschläge IV. b) auf den ortsteileigenen Friedhöfen berücksichtigt haben möchten, sind entsprechende Beschlussempfehlungen durch die Ortschaftsräte herbeizuführen, um diese später durch den Gemeinderat satzungstechnisch umsetzen zu können.

VI. Infostelle Bestattungswesen

Um das Serviceangebot für Bestattungsleistungen, insbesondere Auskünfte über Gräber, Bestattungsformen, Pflegearbeiten, bürokratische Notwendigkeiten im Zusammenhang mit einem Sterbefall, Nachlassangelegenheiten u. dgl. auszubauen, stellt das Standesamt Personal zur Verfügung. Vorbild ist das Infocenter am Hauptfriedhof Karlsruhe.

Die Beratungsstelle versteht sich als zentrale Anlaufstelle. Werden Anregungen oder Beschwerden geäußert, die nicht den Zuständigkeitsbereich Standesamt betreffen, werden diese an die jeweils betroffene Dienststelle weitergegeben. Die Dienstleistung erfolgt somit nicht nur im Standesamt, sondern auch vor Ort, auf dem Friedhof als besonderes Serviceangebot.

Sie soll das bestehende Angebot der städtischen Informationsstellen (Stadtinformation, Infostelle Bürgerbüro) erweitern und eng mit den Bestattungsunternehmen, Steinmetzen, Gärtnereien zusammen arbeiten. In der Informationsveranstaltung „Friedhofskonzeption“ in der Stadthalle wurde die „Friedhof-Info“ vorgestellt und von den Anwesenden positiv aufgenommen.

VII. Weiteres Vorgehen

Die Vorschläge IV b) und c) werden in eine neue Friedhofssatzung eingearbeitet, bei der vor Vorlage an den Gemeinderat die Anregungen der Ortschaftsräte für die eigenen Friedhöfe berücksichtigt und alle Beteiligten wie die Kirchen und gewerblich beteiligten Personen beteiligt werden.

Mit einer Vorlage der geänderten Friedhofssatzung wird Ende des Jahres gerechnet.

Die Umsetzung des Punktes VI (Friedhof-Info) soll unmittelbar nach der Beschlussfassung des Gemeinderates begonnen werden.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Erweiterung in Abschnitten
2. Wahlfelder mit Splittwegen
3. Grabfeld für Sarg- und Urnenbestattung
4. Nicht belegte Flächen
5. Gestaltungsentwurf für Urnenbestattung unter Bäumen
6. Reale Nutzung der Vorhalteflächen

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 9. Mai 2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadträtin Dr. Langguth erläutert, dass es auf der einen Seite die Wahrung der bestehenden Friedhofstraditionen gäbe, auf der anderen Seite jedoch ein Wertewandel stattfinde und nun ein Kompromiss gefunden werden müsse. Ihrer Meinung nach könne ein Grab zu Lebzeiten nur dort erworben werden, wo Lücken vorhanden sind. Die Gemeinschaftsgrabanlage hält sie für ein sinnvolles Angebot, da dies dem demographischen Wandel entgegen komme. Sie berichtet weiter, dass anonyme Erdbestattungen derzeit nicht möglich und auch problematisch seien und sie daher anonyme Erdgräber in einem Gemeinschaftsfeld vorschläge. Zu dem von der CDU-Fraktion und den Grünen gestellten Antrag erklärt sie, dass der Verwaltungsvorschlag ein Kompromiss hierzu sei und die CDU-Fraktion sich damit einverstanden erkläre. Sie betont, dass an der Begehrbarkeit der Wege etc. weiterhin gearbeitet werden müsse.

Stadtrat Rebmann verdeutlicht, dass der Friedhof auf die christliche Tradition hin ausgerichtet worden sei und dies nach Meinung der FE-Fraktion auch so bleiben solle. Seiner Auffassung nach sei der Friedwald in der beantragten Form nicht realisierbar und die FE-Fraktion erkläre sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Da die Neustrukturierung insgesamt angemessen sei, stimmt er für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Riedel ist der Meinung, dass sich die Bestattungskultur geändert habe. Sie ergänzt, dass bei der Informationsveranstaltung der Verwaltung das Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht groß gewesen sei. Ihrer Meinung nach sichere die Einrichtung eines Friedwaldes im Wald eine Grunddienstbarkeit und es würde quasi ein Teil des Friedhofes ausgelagert werden. Sie vertritt die Auffassung, dass neue Bestattungsformen im Friedhof selbst realisiert werden müssten. Sie schlägt vor, das in Karlsruhe verwirklichte Projekt „Parkfriedhof“ in die Planungen einzubinden. Bezüglich der Einrichtung von Mustergräbern erläutert sie, dass die Anbringung von Werbemaßnahmen von Bestattern mit sehr viel Fingerspitzengefühl durchgeführt werden müsse. Sie stellt weiterhin klar, dass die Bereitstellung eines Mitarbeiters auf dem Friedhof vor Ort für Beratungsleistungen, mit einer Kostenaufstellung nochmals im Gemeinderat diskutiert werden müsse. Sie stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Saebel lehnt eine Verwaltungsmitarbeiterin auf dem Friedhof vor Ort ab. Sie beklagt, dass ihr eingereichter Antrag im Beschlussvorschlag nur noch als Halbsatz in Erscheinung trete und nicht klar wäre, ob diesem zugestimmt oder aber abgelehnt werden würde. Sie wiederholt daher nochmals ihren Antrag im Namen der Gruppe der Grünen: „Wir beantragen die Einrichtung eines Friedwaldes auf Ettlinger Gemarkung.“

Auch in Ettlingen nimmt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger zu, die keine ortsansässigen Verwandten mehr haben, die sich nach ihrem Tod um die Grabpflege kümmern können. Gleichzeitig führen die kostenintensive Neuanlage von Friedhofsflächen und deren arbeitsintensive Pflege dazu, dass die Beerdigungskosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und somit das Sterben für viele Bürger nahezu unbezahlbar wird.

Immer mehr Menschen unterschiedlicher Konversionen wünschen sich alternative Bestattungsformen in freier Natur, aber ihre letzte Ruhestätte soll in ihrem bisherigen Lebensumfeld ihrer Heimat liegen. Deshalb halten wir es für erstrebenswert auch in Ettlingen Friedwaldbestattungen zu ermöglichen.

Zu prüfen wäre, ob die Stadt Ettlingen selbst die Trägerschaft übernimmt, wie die Gemeinde Oberried über ihren Naturfriedhof oder ob eine private Trägerschaft sinnvoller erscheint.“

Stadträtin Saebel fügt hinzu, dass dies eine preiswerte Alternative sei, die nicht abgeblockt werden sollte. Sie betont, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage nur eine Begründung habe und zitiert diese: „Nämlich das hierdurch ein Konkurrenzangebot auf der eigenen Gemarkung geschaffen würde, dass den Bemühungen bei den bestehenden kommunalen Friedhöfen, Einnahmen zu erzielen, zu wider laufen würde.“

Stadträtin Zeh berichtet, dass Kirche, Verwaltung, Steinmetz und Floristen, Bestattungen auf dem Friedhof befürworten, da diese hieraus Profit erzielen würden. Für sie stelle sich jedoch die Frage, was die Betroffenen selbst wollen. Nach einer eigenen Umfrage in ihrem Bekanntenkreis hätten ein Drittel der Befragten erklärt, dass sie sich auf einem Friedwald bestatten lassen würden, da sie sich so dem natürlichen Kreislauf des Lebens einfügen würden. Sie betont, dass es eine sehr persönliche Frage sei, wo und wie man bestattet werden wolle und dass der Wunsch des einzelnen Menschen zähle. Ihrer Auffassung nach sei der Aufwand für die Einrichtung eines Friedwaldes gering, Gebühren könnten trotzdem erhoben werden und Ettligen habe genügend Wald. Sie stimmt Beschlussziffern 1 und 2 zu und stellt zu Beschlussziffer 3 folgenden Änderungsantrag: „Die Urnenbestattung wird in einem Friedwald, d. h. in einem noch zu bestimmenden Waldstück auf Ettliger Gemarkung, ermöglicht.“

Stadtrat Dr. Böhne betont, dass die Wünsche der Bürger erfüllt werden müssten und die neue Friedhofskonzeption genügend Raum hierfür biete. Er fügt hinzu, dass kein Bedarf für die Einrichtung eines Kolumbariums vorhanden sei. Zur Einrichtung eines Friedwaldes erläutert er, dass die Verwaltung dies aus vier Gründen ablehne: Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Friedwald zu weit weg und nur schwer zu erreichen wäre. Dies ist seiner Meinung nach nicht gegeben, da man den Friedwald beispielsweise im Bereich des Runden Ploms einrichten könne, der dann bequem mit dem Bus und über einen gut ausgebauten Fußweg erreichbar sei. Weiterhin erläutert die Verwaltung, dass für die Einrichtung des Friedwaldes Kosten entstehen würden. Dem widerspricht er, da seiner Auffassung nach nichts für die Einrichtung gemacht werden müsse. Der dritte Grund der Verwaltung sei eine Konkurrenzsituation, auch in finanzieller Richtung, wobei seiner Ansicht nach Gebühren erhoben werden könnten. Dies könne dadurch geschehen, dass beispielsweise zu Lebzeiten bereits bestimmte Bäume erworben werden können, unter denen dann die Urnenbestattung stattfindet. Die letzte Begründung für die Ablehnung eines Friedwaldes sei, dass kein Bedarf in Ettligen vorhanden wäre. Dem stimmt er mit dem Hinweis zu, dass dies bei der Informationsveranstaltung der Verwaltung deutlich herausgekommen sei. Er erläutert, dass seiner Meinung nach im Vorfeld zu wenige Informationen über die Informationsveranstaltung und den Friedhof gegeben worden seien und es Leute in Ettligen gebe, die der Einrichtung eines Friedwaldes zustimmen würden. Er stellt den Antrag Beschlussziffer 3 wie folgt zu formulieren: „Die Urnenbestattung unter Bäumen innerhalb der bestehenden Friedhofsgrenzen wird anstelle des o. g. beantragten Friedwaldes ermöglicht. Der Antrag auf zusätzliche Einrichtung eines Friedwaldes auf Ettliger Gemarkung wird vorläufig abgelehnt.“

Stadträtin Seifried-Biedermann erklärt, dass sie den Beschlussziffern 1 und 2 zustimmen könne. Sie betont, dass sie sich bei Beschlussziffer 3 dem Antrag von Stadträtin Zeh anschließe.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert zur Einrichtung einer Infostelle am Friedhof, dass beispielsweise auch der Hospizverein hierüber informiere und betroffene Angehörige beraten würde und dass der Einsatz von Ehrenamtlichen bei der weiteren Prüfung aufgenommen werden würde. Sie weist darauf hin, dass der Begriff „Friedwald“ ein geschützter Begriff der Friedwald GmbH sei. Sie definiert den Begriff „Friedwald“ und erklärt, dass bei einer Einrichtung Gebühren an die Friedwald GmbH entrichtet werden müssen. Sie unterrichtet, dass sie in einer Zeitung gelesen habe, dass in einer bayrischen Gemeinde nur evangelische Menschen auf einem Friedwald bestatten werden dürften. Sie bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage und verdeutlicht, dass diese sehr umfangreich sei und viele neue Formen auf dem Friedhof eingerichtet werden würden. Sie bezieht sich auf die Aussage von Stadträtin Dr. Langguth und stellt klar, dass eine anonyme Erdbestattung in einem gemeinsamen Feld bisher nicht vorgesehen sei und sie diesen Vorschlag daher als Antrag aufnehme. Sie unterrichtet, dass wenn sie selbst heute ein Grab kaufen würde, sie dann bis zu ihrem Tod die Gebühren und die anschließende Liegezeit bezahlen müsse. Sie habe den Eindruck, dass in der Bevölkerung hier ein Irrtum über die Höhe der Gebühren vorliege.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass in der Vorberatung angefragt worden sei, ab wann ein Grab „reserviert“ werden könne. Sie verdeutlicht, dass dies über die Gebührenordnung geregelt werden würde, damit quasi nicht von Geburt an ein bestimmtes Grab gekauft

werden könne. Hierbei müssten jedoch Ausnahmen bedacht werden, beispielsweise bei lebensbedrohlichen Erkrankungen junger Leute etc. Sie führt weiter aus, dass man im Rahmen der Gebührenordnung keinen großen Spielraum habe die Gebührentatbestände nach unten zu korrigieren und dies mit der Liegezeit gekoppelt sei. So wäre es beispielsweise möglich, die Liegezeit von 25 auf 15 Jahre zu verkürzen und so auch die Gebühren zu reduzieren. Sie betont, dass in Ettlingen jahrelang zu geringe Gebühren erhoben worden seien und dies nun die Folge wäre. Zur Einrichtung einer Infostelle auf dem Friedhof berichtet sie, dass sie mit einer gesonderten Vorlage in den Gemeinderat kommen werde und den Vorschlag, Ehrenamtliche einzubeziehen, aufnehmen würde. Sie halte dies nach wie vor für ein menschliches Angebot und verweist auf eine weitere Diskussion nach der Sommerpause. Zur Einrichtung eines Friedwaldes erläutert sie, dass in diese Richtung keinerlei Interessen an sie herangetragen worden seien und sich auch auf den Amtsblattartikel von Stadtrat Dr. Böhne kein Ettlinger Bürger gemeldet hätte. Im Gegenzug dazu, habe sie jedoch viele Anregungen, Vorschläge und Beschwerden zum Thema „neue Friedhofskonzeption“ insgesamt erhalten. Ihrer Meinung nach sei ein guter Kompromiss für die Einrichtung eines Friedwaldes gefunden worden und ihr persönlicher Hauptgrund sei der, dass der Friedhof als Ort der Trauer erhalten bleiben solle und keine Ausweichung in den Wald erfolgen dürfe. Dem Vorschlag von Stadtrat Dr. Böhne, in Beschlussziffer 3 den Begriff „vorläufig“ aufzunehmen, stimmt sie zu.

Stadtrat Foss weist darauf hin, dass eine Behandlung desselben Themas nach sechs Monaten im Gemeinderat möglich wäre.

Stadträtin Saebel stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die beiden Sätze in Beschlussziffer 3 getrennt abzustimmen.

Oberbürgermeisterin Büssel erklärt, dass dies kein Geschäftsordnungsantrag sondern ein Antrag zum Abstimmungsverfahren sei.

Stadträtin Nickel verdeutlicht, dass das Bestattungswesen in Deutschland überreguliert sei. Sie führt weiter aus, dass die Einrichtung eines Friedwaldes für Leute ohne Angehörige sicherlich genutzt werden würde. Ihrer Meinung nach müsse der letzte Wille und die persönliche Entscheidung jedes einzelnen Menschen respektiert werden und es dürften heute durch den Gemeinderat keine Anmaßungen vorgenommen werden. Sie ist außerdem der Auffassung, dass für die Bestattung in einem Waldfriedhof ebenso Gebühren erhoben werden könnten.

Stadtrat Siess stellt klar, dass er von der CDU-Fraktion enttäuscht über den Umgang mit dem gemeinsamen Antrag sei. Ebenso sei er von der Verwaltung enttäuscht, da der Antrag lediglich in die Vorlage reingemaischelt worden sei.

Stadträtin Zeh lehnt die Einrichtung eines Friedwaldes durch die Friedwald GmbH ab und erkundigt sich, wie viele Namen sie nennen müsste, damit von einem Bedarf gesprochen werde, da sie persönlich Unterschriften sammeln gehen würde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick stellt klar, dass das Problem nicht der Bedarf sondern die Grenzen seien.

Stadträtin Eble stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Stadträtin Hofmeister hält als Gegenrede, dass die beiden letzten Redner noch zu Wort kommen sollten.

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich zu – die beiden letzten Redner dürfen jedoch noch sprechen.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass der Antrag der CDU-Fraktion und der Grünen zum Anlass genommen worden sei, sich mit dem Thema „Friedwald“ zu beschäftigen und kein Gemauschel seitens der Verwaltung vorliege. Sie berichtet, dass man die Erfahrung gemacht habe, dass bei der Bestattung in einem Friedwald dann nachträglich doch noch Tafeln ange-

bracht werden würden oder Blumen von den Angehörigen hingestellt werden. Sie ergänzt, dass ältere Menschen oft eine anonyme Bestattung wünschen, da sie Angst hätten, dass sich nach ihrem Tod niemand um die Grabpflege kümmere.

Stadträtin Saebel betont, dass sie wünsche, dass über ihren Antrag abgestimmt werde. Sie berichtet von der Einrichtung eines Friedwaldes in Oberried, der von der Gemeinde betrieben werden würde und liest ein Schreiben des Trierer Bischofs vor. Zur Informationsveranstaltung der Bürgermeisterin lässt sie wissen, dass diese keine Information speziell zum Friedwald, sondern zum Friedhof allgemein gemacht habe.

Stadtrat Foss stellt klar, dass der gemeinsame Antrag eingebracht worden sei, als die Friedhofskonzeption der Verwaltung noch nicht vorgelegen habe, um darüber im Gemeinderat zu diskutieren. Da seine Fraktion nun vorgehalten bekomme, am Antrag nicht mehr festzuhalten, würde er künftig solche Anträge nicht mehr unterstützen.

Dem Antrag der Grünen, dem sich Stadträtin Zeh angeschlossen hat (ohne den Namen „Friedwald“), wird mit 23:7 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschlussziffer 1 wird mit der Ergänzung „anonyme Bestattungen auf einer Gemeinschaftsgrabanlage werden ermöglicht“ (Antrag Stadträtin Dr. Langguth) einstimmig beschlossen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat Beschlussziffer 2.

Beschlussziffer 3 wird wie folgt einstimmig beschlossen: „Die Urnenbestattung unter Bäumen innerhalb der bestehenden Friedhofsgrenzen wird anstelle des o. g. beantragten Friedwaldes ermöglicht.“

- - -